

**Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 30.03.2022  
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

## **zu 1 Partnerschaft mit ukrainischer Stadt**

### **Beschluss:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erklärt sich bereit, eine Partnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine auszuloten und anzubahnen. Dies soll geschehen mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in der Zeit nach einem Waffenstillstand/Friedensvertrag beim Wiederaufbau nach Kräften zu unterstützen.

Die bereits hierher geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer sollen in die Überlegungen und in die hierfür erforderlichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern vor Ort aktiv einbezogen werden.

---

## **zu 2 Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 einschließlich Zustimmung zur Finanzplanung bis 2026.**

**Beschluss über die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und Fernwärmeversorgung II Bettringen Nord-west einschließlich Zustimmung zu den Finanzplanungen bis 2025.**

**Vorlage: 047/2022/1**

### **Beschluss:**

#### **1. Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Schwäbisch Gmünd**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 30.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	2022 EUR	2023 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	180.853.910	177.861.310
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-188.058.800	-189.757.250
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.204.890	-11.895.940
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	4.800.000	4.300.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	4.800.000	4.300.000
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.404.890	-7.595.940

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	2022 EUR	2023 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.823.910	173.801.310
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.058.800	-178.757.250
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-234.890	-4.955.940
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.983.200	22.033.150
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.019.580	-38.520.700
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-33.036.380	-16.487.550
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-33.271.270	-21.443.490
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.900.000	18.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.257.900	-4.936.200
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.642.100	13.063.800
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.629.170	-8.379.690

## § 2 Kreditermächtigung

	2022 EUR	2023 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	30.900.000	18.000.000

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2022 EUR	2023 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	21.098.700	21.759.000

### § 4 Kassenkredite

	2022 EUR	2023 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	37.000.000	37.000.000

### § 5 Steuersätze

#### Nachrichtlich:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 25. März 2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge.      | 470 v. H. |

Nach § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

- |  |  |
|--|--|
| a) jährlich am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.                             |  |
| b) jährlich am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt. |  |

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 25. März 2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf der Steuermessbeträge festgesetzt.	380 v. H.
---	-----------

## **2. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd**

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 718 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.

## **3. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd**

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 732 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 beschlossen.

#### 4. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 752 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 beschlossen.

#### 5. Finanzplanung 2021 – 2026 Stadt

Der Finanzplanung für den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

#### 6. Finanzplanung 2021 – 2025 Eigenbetriebe

Den Finanzplanungen für die Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

---

### zu 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd Vorlage: 050/2022/1

#### Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.111.940
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.056.200
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>55.740</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>55.740</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.059.880
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	819.160
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>240.720</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>237.720</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>237.720</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 210.000 EUR.

**zu 4 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung  
zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd  
Vorlage: 052/2022**

**Beschluss:**

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird wie folgt dargestellt:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

**Ergebnisfeststellung für das Haushaltsjahr 2018  
der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd  
- Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

	<b>Verwaltungs- haushalt (VwH) €</b>	<b>Vermögens- haushalt (VmH) €</b>	<b>Gesamt- haushalt €</b>
1. Soll-Einnahmen	1.307.159,81	163.561,39	1.470.721,20
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.307.159,81	163.561,39	1.470.721,20
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>1.307.159,81</b>	<b>163.561,39</b>	<b>1.470.721,20</b>
6. Soll-Ausgaben	1.420.533,27	288.661,39	1.709.194,66
7. Neue Haushaltsausgabereste	44.495,59	3.500,00	47.995,59
8. Zwischensumme	1.465.028,86	292.161,39	1.757.190,25
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	157.869,05	128.600,00	286.469,05
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>1.307.159,81</b>	<b>163.561,39</b>	<b>1.470.721,20</b>

11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			
12. Abgänge an			
12.1. Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2. Haushaltsausgaberesten	14.503,08	125.870,01	140.373,09
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	271.431,40	271.431,40
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

## 2. Vermögensrechnung 2018 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

<b>Aktiva</b>	Anfangsbestand 01.01.2018 €	Endbestand 31.12.2018 €	<b>Passiva</b>	Anfangsbestand 01.01.2018 €	Endbestand 31.12.2018 €
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Deckungskapital</b>		
<b>Sachanlagen</b>	<b>28.210.328,58</b>	<b>28.087.124,43</b>	<b>Objektbezogenes Deckungskapital</b> (Zuweisungen und Zuschüsse)	<b>2.836.685,34</b>	<b>2.804.415,00</b>
darunter					
Kostenrechnende Einrichtungen					
-Grundstücke	185.931,20	177.290,24			
Kostenrechnende Einrichtungen					
-Bewegliche Sachen	14.084,19	12.682,07			
Verwaltungsvermögen					
-Grundstücke	27.720.353,93	27.607.974,07			
Verwaltungsvermögen					
-Bewegliche Sachen	289.959,26	289.178,05			
<b>Finanzanlagen</b> (Geschäftsanteile VGW)	<b>371.280,00</b>	<b>371.280,00</b>	<b>Kredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>Sonstiges Deckungskapi- tal</b>	<b>25.873.523,24</b>	<b>25.657.489,00</b>
<b>Abgrenzung zum Anlagevermögen</b> (Haushaltsausgabereste VmH)	<b>128.600,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>Abgrenzung zum Deckungskapital</b> (Haushaltseinnahmereste)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe 1</b>	<b>28.710.208,58</b>	<b>28.461.904,43</b>	<b>Summe 1</b>	<b>28.710.208,58</b>	<b>28.461.904,43</b>
<b>Geldanlagen</b>			<b>Rücklagen / sonstige</b>		

			<b>Geldvermögensbindungen</b>	
sonstige Geldanlagen	9.600,00	9.600,00	Allgemeine Rücklage	1.057.467,54
angelegtes Stiftungskapital	579.271,30	579.271,30	Sondervermögen in Geld	579.271,30
<b>Forderungen aus laufender Rechnung</b>			<b>Verpflichtungen aus laufender Rechnung</b>	
Kasseneinnahmereste	6.582,14	-422,05	Kassenausgabereste	46.652,63
Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	Haushaltsausgabereste	286.469,05
<b>Kassenbestand</b>	<b>1.374.407,08</b>	<b>1.408.203,74</b>		
<b>Summe 2</b>	<b>1.969.860,52</b>	<b>1.996.652,99</b>	<b>Summe 2</b>	<b>1.969.860,52</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>30.680.069,10</b>	<b>30.458.557,42</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>30.680.069,10</b>
				<b>30.458.557,42</b>

---

## zu 5 Agenda Klimaneutralität 2035 mit Maßnahmenplan einschließlich Beitritt zum European Energy Award

**Vorlage: 035/2022**

### Beschluss:

1. Gemeinsames Ziel von Gemeinderat und Verwaltung ist es bis Ende 2023 einen Masterplan zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 zu erstellen. Dies ist Zielsetzung des Einstiegs in den European Energy Awards (EEA).

Falls sich während des laufenden Prozesses die Notwendigkeit für weitere externe Unterstützung ergibt, werden im Doppelhaushalt 22/23 pro Jahr weitere 50 T€ zur Verfügung gestellt – vorbehaltlich möglicher Fördergelder - um den Vorgang zur Erreichung der Klimaschutzziele zu beschleunigen.

2. Der Gemeinderat ergänzt das Klimaschutzkonzept um die im 100-Tage-Bericht „Gmünd für morgen“ (Anlage 2, GR-Drucksache Nr. 202/2021) des zum 01.08.2021 neu geschaffenen Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) vorgeschlagenen Handlungsfelder:
  - KLIMAANPASSUNG
  - KONSUM inklusive Ernährung
  - BÜRGERBETEILIGUNG und
  - GLOBALE VERANTWORTUNG
3. Der Gemeinderat beschließt die im 100-Tage-Bericht „Gmünd für morgen“ (Anlage 2, GR-Drucksache Nr. 202/2021) bereits angekündigten und in der Anlage nochmals quantifizierten klimarelevanten Maßnahmen (Anlage 3) mit einer potentiellen CO<sub>2</sub>-Einsparung von 17.701 Tonnen bis 2025 sowie die Finanzplanung 2024/2025. Er beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Die Umsetzung soll im Rahmen des Haushaltsvollzugs erfolgen. Zu den im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagten städtischen Eigenanteilen kommen ggf. noch zusätzliche (nicht etatisierte) Fördermittel für die jeweiligen Maßnahmen. Diese zusätzlichen Mehrerträge aus Fördermitteln verstärken im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit die entsprechenden Aufwendungsansätze.
4. Zur Weiterentwicklung und zeitnahen Umsetzung weiterer Maßnahmen hin zur Klimaneutralität

tät 2035 beschließt der Gemeinderat den Beitritt der Stadt Schwäbisch Gmünd zum europaweit standardisierten und auditierten Prozess European Energy Award (GR-Drucksache Nr. 011/2022) und beauftragt die Verwaltung zur Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms KLIMASCHUTZ-PLUS (Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm) beim Land Baden-Württemberg. Nach Eingang des Förderbescheids beauftragt die Verwaltung des von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH und EKO Energiekompetenz Ostwürttemberg vermittelten EEA-zertifizierten Beraters Dipl.-Ing. Uwe Schelling - Büro für Klimaschutz und Energie zur Prozessbegleitung mit dem Ziel eines fortgeschriebenen Konzeptes „Gmünd für morgen“ mit einem konkreten energiepolitischen Arbeitspapier als Masterplan für die Klimaneutralität bis 2035.

---

## **zu 6 Neukonzeption der Verpflegung an Gmünder Schulen**

**Vorlage: 031/2022**

### **Beschluss:**

1. Der Neukonzeption zur Schulverpflegung an den städtischen Schulen wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
2. Die Schulverpflegung wird künftig durch das Amt für Bildung und Sport in Eigenregie organisiert.
3. Auf eine europaweite Ausschreibung der Schulverpflegung und auf Vergabe an einen externen Caterer wird aufgrund der strukturellen Neukonzeption verzichtet.

---

## **zu 7 Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2022/2023**

**Vorlage: 032/2022**

### **Beschluss:**

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird mit dem unter Punkt 6. aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.
- 2.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 13,81 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung (siehe Punkt 12.).
- 3.) Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Schaffung von zusätzlichen PIA-Ausbildungsstellen (praxisintegrierte Ausbildung) ab 01.09.2022 im Rahmen eines Sonderprojekts, befristet auf die nächsten beiden Ausbildungsjahrgänge 2022 – 2025 und 2023 – 2026, und den damit verbundenen Kosten wird zugestimmt (Antragsbegründung siehe unter Punkt 9.2.).

---

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 540 A "Nachhaltiger Technologiepark Aspen" in Schwäbisch Gmünd-Bargau mit Fachplänen und Gutachten**  
**hier: Vergabe der Planungsleistungen**  
**Vorlage: 043/2022**

**Beschluss:**

1. Das Büro Project GmbH Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen wird beauftragt folgende Leistungen zum geplanten Gewerbegebiet „Bebauungsplan Nr. 540 A „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ und zur 12. FNP-Änderung (Nachhaltiger Technologiepark Aspen und Anbindung Gewerbegebiet Gügling an die OU Bargau) durchzuführen:
 

a) Bebauungsplan (HOAI Honorarzone I (Dreiviertelsatz 75%))	104.263,59 €
b) Grünordnungsplan (HOAI Honorarzone I (Mittelsatz 50%))	33.346,73 €
c) Umweltbericht	9.000,00 €
d) Änderung Flächennutzungsplan	8.000,00 €
e) Änderung Regionalplan/ Antrag Zielabweichungsverfahren	3.800,00 €
f) Schallgutachten	4.400,00 €
g) Besondere Leistungen (Erstellung Abwägung und zusammenfassende Erklärung)	4.800,00 €

Die oben genannten Preise sind Netto-Angaben zzgl. 2% Nebenkosten. Mit Nebenkosten und Mehrwertsteuer beträgt die Vergabesumme 203.445,41 €.

Der nachhaltige Technologiepark ist klima- bzw. CO<sub>2</sub>-neutral und mit einer Versorgung durch erneuerbare Energien, entsprechend der dem Protokoll beigefügten Beschreibung der Project GmbH, zu entwickeln.

---

**zu 9 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 120 B "Sportpark Laichle", Gemarkung Großdeinbach**  
**- Entwurfsbeschluss**  
**Vorlage: 030/2022**

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 120 B „Sportpark Laichle“ werden entsprechend der Anlage 1.1 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.

---

**zu 10 Ergänzung der Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern für den gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd nach § 192 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung**  
**Vorlage: 040/2022**

**Beschluss:**

Entsprechend § 2 Gutachterausschussverordnung – GuAVO und der öffentlichen Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd § 3 Abs. 2 werden die in der nachstehenden Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten bei dem gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd bestellt. Die Bestellung erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum 28.04.2023.

Die Bestellung der Gutachter der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald erfolgt zum 01.05.2022.

---

**zu 11 Baugebiet "Wohnen am Vogelhof" - Vergabebeschluss -**  
**Vorlage: 044/2022**

**Beschluss:**

Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele Bauunternehmung in Untergröningen, gemäß deren Angebot vom 03.02.2022, für Kanal- und Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Löschwasserbehälter zur Erschließung des Baugebietes „Wohnen am Vogelhof“ in Höhe von 810.961,21 € wird zugestimmt.

Die Kosten teilen sich hierbei wie folgt auf:

Kanalbau Baugebiet mit Hirschbrunnenweg:	328.652,22 €
Grundstücksanschlüsse:	34.301,86 €
Straßenbau:	316.220,13 €
Straßenbeleuchtung (ohne Masten und Beleuchtungskörper):	3.537,08 €
Löschwasserbehälter:	128.249,92€

---

**zu 12 Sammelkläranlage Zollerwiesen - Erneuerung der Räumler beim Nachklärbecken 1 und 2 -**  
**Vergabebeschluss**  
**Vorlage: 024/2022**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erneuerung der Räumler für die Nachklärbecken 1 und 2 der Sammelkläranlage Zollerwiesen an die Firma J.A.G. Metallbau GmbH aus Neumünster zum Betrag von 941.749,58 € zu vergeben.
2. Für die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen des Erfolgsplans werden bei den Mitteln für Fremdleistungen für Wartung und Unterhaltung im Wirtschaftsplan 2022 überplanmäßig

500.000 € bereitgestellt.

---

**zu 13 Überlassen eines ausgemusterten Einsatzleitwagen ELW an die Feuerwehr Székesfehérvár  
Vorlage: 039/2022**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd schenkt der Feuerwehr Székesfehérvár den im Sachverhalt bezeichneten ausgemusterten Einsatzleitwagen ELW.
2. Die Abholung und Überführung des Fahrzeugs übernimmt die Feuerwehr Székesfehérvár eigenverantwortlich.

---

**zu 14 Spenden für Flüchtlingsfonds  
Vorlage: 058/2022**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden zu.
2. Die Annahme von Spenden für den Flüchtlingsfonds wird generell genehmigt.

---

**zu 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 054/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.